



## BAG-PED<sup>1</sup> Weiterbildungsrichtlinie zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pflege- und Erziehungsdienstes (PED) zur „Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie“

### Hintergründe und Zielsetzungen der Weiterbildung

Die Aufgabenstellungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP) stellen sehr spezielle Anforderungen an die behandelnden Teams. Dieser Tatsache wird in der Medizin mit einer eigenen Facharztweiterbildung, in der Psychotherapie mit der Qualifikation zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in Rechnung getragen.

Neben der Fachweiterbildung für Psychiatrische Pflege, die nur den Pflegefachkräften vorbehalten ist, entwickelte sich seit 1997 ein spezifisches kinder- und jugendpsychiatrisches Angebot. (Fachkraftweiterbildung für KJPP). Das Fach KJPP setzt in der Entwicklung des Pflege- und Erziehungsdienstes auf den Skill- und Gradmix. Im PED werden pädagogisch-pflegerische Fachpersonen (z.B.: Pflegefachfrauen/.männer, Erzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, Jugend und Heimerzieher/-innen) beschäftigt.

Die wichtigsten Zielsetzungen sind bis heute gültig:

- Gemeinsames (interdisziplinäres) Lernen für Mitarbeitende pflegerischer und pädagogischer Grundberufe in KJPP und Jugendhilfe
- eine besondere Praxisnähe und Praxisrelevanz
- Flexibilität und Modularisierung im curricularen Aufbau

Seit 1997 ist die Fachkraftweiterbildung durch Richtlinien der BAG-PED normiert. Die BAG KJPP<sup>2</sup> hat mit einem Beschluss aus dem Jahre 2001 die Weiterbildung zur Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie als zentrale Bildungsstrategie für das Fachgebiet empfohlen. Deutschlandweit hat sich ein flächendeckendes Netz (aktuell sieben Einrichtungen) verschiedener Weiterbildungseinrichtungen entwickelt, das entsprechende Bildungsangebote vorhält.

---

<sup>1</sup> Vereinsgründung 1995

<sup>2</sup> BAG der leitenden Ärzt:innen der Kinder- jugendpsychiatrischen Kliniken und Abteilungen (BAG KJPP)

## **Zielgruppe und Eingangsvoraussetzungen**

Eine Besonderheit des Pflege- und Erziehungsdienstes in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie liegt darin, dass das Funktionsfeld in sich interdisziplinär ist (tätig werden pflegerische-, pädagogische, heilpädagogische und andere Berufsgruppen). Entsprechend steht die Weiterbildung Mitarbeitende aus allen Berufsgruppen offen, die im Pflege- und Erziehungsdienst der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie sowie in Feldern der Jugendhilfe eingesetzt sind, die schwerpunktmäßig Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und psychiatrischen Störungen betreuen und behandeln. In der Regel verfügen diese Mitarbeitenden über eine mind. 3-jährige Ausbildung für diese Fachaufgabe. Der Zugang für Mitarbeitende mit einer beruflichen Qualifizierung unterhalb des Niveaus einer dreijährigen Ausbildung ist im Sinne der Einzelfallentscheidung der Weiterbildungsstätte möglich, wenn eine hinreichende Praxiserfahrung besteht und die Anforderungen der Weiterbildung, die sich auf dem Niveau 4-5 (anteilig auch Niveau 6) des Deutschen Qualifikationsrahmens<sup>3</sup> bewegen, bewältigt werden können. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachkraftweiterbildung sollten i.d.R. über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Fachgebiet verfügen. Die Weiterbildung zur Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie baut auf die Ausbildung in einem sozialen Grundberuf auf und wird berufsbegleitend durchgeführt. Sie setzt eine aktuelle hauptberufliche Tätigkeit im genannten Arbeitsfeld voraus. Für Mitarbeitende, die in Teilzeit tätig sind, verlängern sich die Praxisphasen der Weiterbildung, so dass die genannten Stunden der praktischen Weiterbildung erreicht werden.

---

<sup>3</sup> Im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) für lebenslanges Lernen sind Bildungsniveaus normiert. Die Stufen 4 und 5 beschreiben die Anforderungen für die dreijährige Ausbildung z.B. an Fachschulen (z.B. für Erzieherinnen und Erzieher oder in der Krankenpflege), das Niveau 6 z.B. die Anforderungen an eine Meisterausbildung oder ein Studium mit Bachelorabschluss.

Weitere Informationen:

[https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/weiterbildung/weiterbildung\\_node.html](https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/weiterbildung/weiterbildung_node.html)

## **Berufliche Handlungsfelder und Funktionsfelder der Weiterbildungsabsolventinnen und – Absolventen**

Die Weiterbildung qualifiziert über die berufliche Grundausbildung hinaus für Tätigkeiten der Pflege und Erziehung in allen Feldern und Settings der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie den Bereichen der Jugendhilfe, die schwerpunktmäßig Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und psychiatrischen Störungen betreuen und behandeln. Sie befähigt in besonderer Weise zur Mitwirkung an einer (psycho-)therapeutisch orientierten Gesamtbehandlung. Sie kann hilfreich bei der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sein, ersetzt aber keine spezifischen Managementqualifikationen. Die Stärke der Absolvierenden, liegt vielmehr in einer fortgeschrittenen spezifischen Fachlichkeit (Expertise), so dass sie auch konzeptionelle Arbeit und die Ausgestaltung von Innovationsprojekten befördern können.

### **Curriculare Rahmenvorgaben**

Weiterbildungsangebote zur „Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie“ erfüllen die Standards der BAG-PED, sofern sie diese Anteile beinhalten:

- a. Vermittlung von grundlegenden Theorien und Praxismodellen der Arbeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in einem (modularisierten) Lehrgang. Als Maßnahme der beruflichen Bildung kommen eine erwachsenengerechte Didaktik und (selbst-)erfahrungsbezogenes Lernen zum Einsatz. Das Niveau der Bildungsmaßnahme entspricht den Stufen 4-5 (in Anteilen auch 6) im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Die theoretische Weiterbildung hat einen Mindestumfang von 350 UStd.<sup>4</sup>, wobei der anzurechnende Anteil für selbstgesteuertes Lernen 20% nicht übersteigen darf.
- b. Eine praktische Weiterbildung im Umfang von mind. 1092 Std. in Form eines Rotationskonzeptes im Arbeitseinsatz in vier verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Hierzu ist ein individueller Einsatzplan zwischen dem Teilnehmer / der Teilnehmerin in Weiterbildung, der Institution, in der er oder sie beschäftigt ist und der Weiterbildungseinrichtung zu vereinbaren. Drei Praxiseinsätze (einer davon auf der „Stammstation“ umfassen je 8 Wochen, der Einsatz im außerklinischen/komplementären Bereich (Jugendhilfe, Beratung, Jugendamt etc.) sollte in der Regel 6 Wochen, mind. aber 4 Wochen umfassen. Mindestens ein Praxiseinsatz ist außerhalb der Institution, in der der Weiterbildungsteilnehmer / die Weiterbildungsteilnehmerin beschäftigt ist, zu absolvieren. Die angegebenen Zeiträume sind auf eine Vollzeittätigkeit (38,5 Wochenstunden) bezogen, bei Teilzeittätigen verlängern sich die Zeiträume entsprechend.
- c. Die Teilnahme an einer Selbsterfahrungsgruppe oder eine psychotherapeutischen Behandlungserfahrung von mind. 30 UStd.
- d. Nachweis der Teilnahme an Einzel- Gruppen- oder Teamsupervision von mind. 30 Std.

---

<sup>4</sup> Eine Unterrichtsstunde (UStd.) wird mit 45 Minuten berechnet.

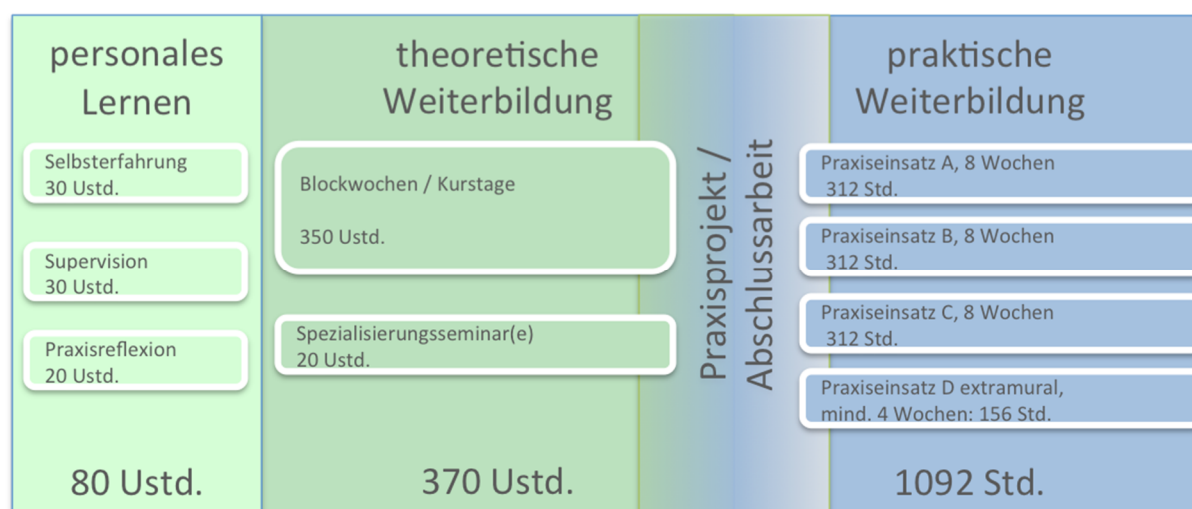
e. Praxisreflexion durch Bearbeitung von Praxisaufgaben mit Peer-to-peer-Feedbacks sowie durch Praxistreffen oder andere Formen der Praxisanleitung in einem Umfang von mind. 20 UStd.

f. Ein bis zwei frei wählbare Spezialisierungsseminar(e) mit persönlicher Schwerpunktsetzung mit einem Umfang von insgesamt mind. 20 UStd. Dieser Baustein ermöglicht eine persönliche Schwerpunktsetzung in der fachgebietsbezogenen Qualifizierung. Anerkannt werden Bildungsmaßnahmen zur Fragenstellungen, die in einem erkennbaren Bezug zur Tätigkeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie stehen. Die Anerkennung der Seminare erfolgt durch die Weiterbildungsstätte.

g. Durchführung eines Praxisprojektes und Erstellen einer schriftlichen Abschlussarbeit

h. Abschluss-Colloquium oder eine andere Form der mündlichen Abschlussprüfung.

Die Anteile der Weiterbildung mit den erforderlichen Mindeststunden im Überblick:



Für die Erbringung der genannten Weiterbildungsanteile gilt:

- Ein Zeitrahmen für die Erbringung der Weiterbildungsanteile a-h, der 5 Jahre nicht übersteigt. Die Praxiseinsätze (Weiterbildungsanteil b) sind mit Beginn der theoretischen Weiterbildung zu planen und in der Folgezeit durchzuführen. Begründete Sonderregelungen in Einzelfällen sind möglich.
- Ausfallzeiten sind bis zu 15% der Unterrichtsstunden zulässig, darüber hinaus sind sie durch weitere zu vereinbarende Lernleistungen zu kompensieren.

Im Rahmen einer Einzelfallprüfung können Studienleistungen, sofern diese durch eine Hochschulkooperation geregelt ist, anerkannt werden.

## **Lernziele und Kerninhalte der Weiterbildung zur Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Die Weiterbildung zur „Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie“ verfolgt das Ziel, fundierte Fach-, Methoden-, Kommunikations-, Selbst- und ethische Kompetenzen zu vermitteln, um die Lernziele optimal zu erreichen. Die Ausbildung ist praxisnah und bereitet auf die interdisziplinäre Arbeit im kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich vor.

### **1. Fachkompetenzen**

- Krankheitsbilder: Die Teilnehmenden sind mit den relevanten kinder- und jugendpsychiatrischen Krankheitsbildern vertraut und können diese in der Praxis erkennen und behandeln.
- Entwicklungspsychologie und Pädagogik: Vertieftes Wissen über Entwicklungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen sowie pädagogische Ansätze, um die kindliche und jugendliche Entwicklung gezielt zu fördern.
- Pflegekonzepte: Die Teilnehmenden kennen pflegetheoretische Grundkonzepte und können diese auf ihr berufliches Handeln beziehen. Sie verstehen dynamische Prozesse innerhalb von Gruppen und wenden sie in ihrer Arbeit an.

### **2. Methodenkompetenzen**

- Pflege- und Erziehungsplanung: Erfahrung in der Planung und Umsetzung individueller Pflege- und Erziehungsmaßnahmen, sowohl im Einzelkontakt als auch in der Gruppe (z.B. Bezugspflege, verhaltenstherapeutische Programme).
- Therapeutisches Milieu: Gestaltung eines therapeutisch wirksamen Milieus zur Förderung der Genesung und Alltagsbewältigung von Kindern und Jugendlichen.
- Interventionstechniken: Anwendung von Interventionstechniken wie Bezugspersonenarbeit, Erlebnispädagogik, Psychoedukation, und Deeskalation bei Krisensituationen.
- Krisenintervention: Die Teilnehmenden sind erfahren im Umgang mit Krisensituationen und können Deeskalationsstrategien gezielt einsetzen.

### **3. Systemisches Arbeiten**

- Grundlagen der systemischen Arbeit: Einführung und Anwendung systemischer Methoden in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Die Teilnehmenden kennen auch andere psychotherapeutische Strategien und können diese integrieren.

### **4. Kommunikationskompetenzen**

- Gesprächsführung: Die Teilnehmenden sind geübt in einer zielgerichteten und lösungsorientierten Gesprächsführung mit jungen Menschen und deren Familien. Sie können dabei Ressourcen aktivieren und fördern.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Vertrautheit mit der Arbeit im multiprofessionellen Team. Sie können ihre eigenen Beiträge zur Fallbearbeitung einbringen und den Behandlungsprozess verständlich dokumentieren.
- Kooperation mit Netzwerken: Die Fähigkeit, sich kompetent und angemessen in die kooperativen Netzwerke der Hilfesysteme (Schulen, Jugendhilfe) einzubringen und eine effektive Zusammenarbeit sicherzustellen.

## **5. Selbstkompetenzen**

- Reflexion des beruflichen Handelns: Die Teilnehmenden reflektieren ihr Handeln im Hinblick auf ihre Macht- und Verantwortungsbereiche und arbeiten an einer selbstkritischen und verantwortungsvollen beruflichen Haltung.
- Innovative Grundhaltung: Sie nutzen ihre beruflichen Erfahrungen und Ideen für innovative Ansätze und sind offen für neue Herausforderungen.
- Berufliche Identität: Die Teilnehmenden haben ein klares Bild ihrer Möglichkeiten und Grenzen und sind in ihrer beruflichen Identität gefestigt.

## **6. Institutionskompetenzen**

- Rechtsrahmen und Institutionen: Vertrautheit mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie den Strukturen und Prozessen der jeweiligen Einrichtung.
- Kooperation mit der Jugendhilfe: Verstehen der Schnittstellen zwischen Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe und enge Zusammenarbeit mit diesen Institutionen.

## **7. Ethische Kompetenzen**

- Moralisches Urteilsvermögen: Die Teilnehmenden entwickeln ihre ethischen Fähigkeiten weiter und sind in der Lage, mit widersprüchlichen Interessen umzugehen. Sie tragen Verantwortung für ihre Entscheidungen und können diese transparent vor sich selbst und anderen begründen.

### **Spielräume der Ausgestaltung der Bildungsangebote durch die Weiterbildungsstätten**

Es obliegt den Weiterbildungsstätten, das Lerngeschehen unter Wahrung der genannten Rahmenvorgaben zu organisieren und auszugestalten. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der Modularisierung (wie viele unterschiedliche Kurseinheiten) und die Öffnung von Lerngruppen über den Kreis der Weiterbildungsteilnehmenden hinaus. Bei den genannten zentralen Inhalten sind eigene Profile durch Schwerpunktsetzungen und Ergänzungen möglich. Die Lehrgangsorganisation und die Lehrgangsinhalte sind in einer differenzierten Ausschreibung für die Teilnehmenden zu formulieren.

### **Rolle der BAG-PED und des Weiterbildungsausschusses**

Die BAG-PED hat im Jahre 1997 mit einem Beschluss der Mitgliederversammlung die besondere Bedeutung der Weiterbildung zur Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie beschrieben und sich auferlegt, die Weiterbildung zu befördern und einheitlich geltende Qualitätsstandards zu definieren. Seit 1997 sind Rahmenrichtlinien für die Weiterbildung verabschiedet. Der Weiterbildungsausschuss der BAG evaluiert in kontinuierlicher Diskussion die Erfahrungen in den verschiedenen Weiterbildungsstätten und erarbeitet Positionierungen und Curriculare Fortentwicklungen für die Beschlussgremien der BAG-PED.

Auf Grund der Berufsgruppenvielfalt in der Fachkraftweiterbildung, der länderspezifischen Zuständigkeiten und unterschiedlichen Tarifsyste­me ist es nicht zielführend, eine staatliche Anerkennung der Weiterbildung anzustreben. Die BAG-PED hat auch vor diesem Hintergrund eine besondere Bedeutung als normative Instanz und befürwortet, dass Absolvierenden der Weiterbildung auch in ihrer Vergütung Anerkennung für die erworbene Kompetenz erfahren (Honorierung von Fachkarrieren).

Der Weiterbildungsausschuss prüft, ob eine Weiterbildungsstätte ihr Bildungsangebot gemäß den hier formulierten Weiterbildungsrichtlinien gestaltet. Er schlägt dem Vorstand der BAG-PED vor, die entsprechende Anerkennung auszusprechen. Sie ist die Grundlage dafür, dass Weiterbildungsstätten auf ihrem Zertifikat die Formulierung „entsprechend der BAG-PED Weiterbildungsrichtlinie“ führen dürfen. Werden die Kriterien in wesentlichen Punkten, aber nicht voll erfüllt, kann die Verwendung der Formulierung „in Anlehnung an die BAG PED Weiterbildungsrichtlinie“ genehmigt werden.

### **Inkrafttreten der Weiterbildungsrichtlinien, Wege der Fortentwicklung und Anpassung**

Die vorliegenden Weiterbildungsrichtlinien ersetzen die Fassung vom 09.05.2014 und werden durch den Vorstandsbeschluss der BAG-PED vom 06.05.2025 gültig. Veränderungen bedürfen einer Empfehlung des Weiterbildungsausschusses und entsprechender nachfolgender Gremienbeschlüsse der BAG-PED.